

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0799/2022
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 30.05.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Frauenfragen	Kenntnisnahme	14.06.2022	Ö

<b>Betreff:</b> Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz - Weitere Themenfelder V für eine Gesamtkonzeption
Mainz,  Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen nimmt Kenntnis von den Ausarbeitungen zu den Themenfeldern "Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen" und "Frauen- und Gleichstellungspolitik".

Da auch den Kommunen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention zukommt, hat sich der Ausschuss für Frauenfragen bereits mehrfach mit den von Expertinnen aus dem Mainzer Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern (AK Gewalt) und aus anderen Institutionen erarbeiteten Papieren zu relevanten Themenfeldern für eine Gesamtkonzeption befasst. So wurden bereits die Vorlagen 1526/2020 (6. Oktober 2020), 0271/2021 (2. März 2021), 0803/2021 (8. Juni 2021), 1659/2021 (7. Dezember 2021) und 0248/2022 (15. März 2022) erörtert und eine spätere Berücksichtigung in einer Gesamtkonzeption befürwortet. Zwischenzeitlich konnten zwei weitere Vorlagen zu den Themenfeldern "Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen" und "Frauen- und Gleichstellungspolitik" erstellt werden.

Die nun vorliegenden 19 Bearbeitungen von Themenfelder sind sowohl eine Ist-Analyse als auch eine Beschreibung von Handlungsoptionen, bezeichnet als geeignete Maßnahmen. Sie bilden die Grundlage für ein zu erstellendes Gesamtkonzept für die Landeshauptstadt Mainz.

### **Lösung**

Der Ausschuss für Frauenfragen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

### **Alternative**

Der Ausschuss für Frauenfragen spricht sich gegen eine Befassung aus.

### **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene dient mittelbar und unmittelbar der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen und damit auch ihrer Gleichstellung und ihrem Selbstbestimmungsrecht.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zum jetzigen Zeitpunkt keine